

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2018/19

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht.....	5
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 30. April 2019	12
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	25
Fondsbestimmungen.....	28
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	31
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	43
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	48

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.) MMag. Ingo BLEIER Mag. Harald GASSEK Mag. Gerhard GRABNER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Martin SIMHANDL (bis 22.02.2019) Mag. Gerald WEBER (ab 22.02.2019) vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Wolfgang TRAINDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (ab 15.12.2018) Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL
Staatskommissäre	Mag. Caroline HABERFELLNER Mag. Philipp VISKI-HANKA
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 vorzulegen.

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., wurde mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 03.11.2018 mit Wirkung zum 31.12.2017 auf die Erste Asset Management GmbH verschmolzen, welche ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgesellschaft des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT ist.

Entwicklung des Fonds

Der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT ist als Themenfonds auf Unternehmen fokussiert, deren Geschäftstätigkeit mit Umwelt- sowie Klimaschutz in Zusammenhang steht. Dabei stehen die Bereiche Wasser, Recycling, erneuerbare Energie, Energie-Effizienz und Mobilität im Vordergrund. Zu den Ausschlusskriterien zählen Atomenergie, Grüne Gentechnologie, Tierversuche, Walfang, industrielle Tierhaltung, Glücksspiel, Pornographie und Prostitution, Chlor- und Agrochemie, Zerstörung natürlicher Lebensräume, FCKW-emittierende Produkte und PVC-Produkte sowie generell die Erdöl- und Gasindustrie, Bergbauindustrie, Rüstungs- und Waffenindustrie, Luftfahrtindustrie sowie die PKW- und Motorradindustrie.

Die globalen Aktienmärkte starteten mit einer Seitwärtsbewegung in die Berichtsperiode. Einzig amerikanische Titel konnten, unterstützt von kräftig wachsenden Unternehmensgewinnen, bis Ende August Anstiege von bis zu 10 % verzeichnen, während europäische sowie japanische Werte auf der Stelle traten. Belastend wirkten sich insbesondere politische Entwicklungen auf die Märkte aus. So kündigten die USA im Mai einseitig das Atomabkommen mit dem Iran, was einen Anstieg des Ölpreises zur Folge hatte. Über die gesamte Berichtssaison belastete der sich zusätzliche Handelskonflikt zwischen den USA und dem Rest der Welt, insbesondere China, die Märkte. Dazu gesellten sich in Europa nach den Wahlen in Italien Sorgen um den italienischen Staatshaushalt sowie um einen harten Brexit. Während gute Unternehmensergebnisse über den Sommer den Märkten noch Unterstützung bieten konnten, sorgten steigende Zinsen in den USA im Oktober weltweit für deutliche Korrekturen an den Aktienbörsen. Nach einer kurzen Erholung im November setzten die internationalen Börsen die Abwärtsbewegung im Dezember unvermindert fort. Neben dem anhaltenden Handelskonflikt zwischen China und den USA waren es vor allem kritische Äußerungen von Präsident Trump aufgrund einer Zinserhöhung der US-Notenbank (FED), die zu Sorgen bezüglich der Unabhängigkeit der amerikanischen Notenbank führten und das Sentiment zusätzlich belasteten. Für einen Stimmungsumschwung sorgte im Jänner die deutlich konstruktivere Rhetorik im Handelskonflikt zwischen China und den USA und eine Kehrtwendung der FED, die eine Pause im Zinsanhebungsszyklus und darüber hinaus eine vorzeitige Beendigung des Abbaus des Anleihenportfolios („quantitative tightening“) in den Raum stellte. Unterstützt von einer positiv verlaufenden Berichtssaison der Unternehmen für das 4. Quartal 2018, anhaltend „taubenhaften“ Signalen der FED ebenso wie der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Erwartung einer Verbesserung der Wachstumsindikatoren in China infolge der gesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, konnten die internationalen Börsen ihre Aufwärtsbewegung fortsetzen und die Berichtsperiode mit positiven Vorzeichen abschließen. In diesem Umfeld erzielte der Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr eine Performance von 12,95 %.

Innerhalb der Themen des Fonds war über die gesamte Berichtsperiode eine überwiegend positive Entwicklung zu verzeichnen. Nach einem schwachen ersten Halbjahr mit deutlichen Rückgängen, konnten Solarwerte in der Aufwärtsbewegung seit Jahresbeginn 2019 überdurchschnittlich profitieren und das Rechnungsjahr insgesamt ebenso positiv abschließen wie die Themen Recycling, Wasser und Mobilität. Einzig Werte aus dem Bereich Windenergie konnten die bis Ende des Jahres gesehenen Verluste nur teilweise aufholen und schlossen die Berichtsperiode im negativen Bereich ab. Auf regionaler Ebene zeigten sich vor allem amerikanische Titel stark.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Der gegenüber dem Euro festere US-Dollar wirkte sich dabei zusätzlich positiv auf die Performance aus. Japanische Titel zeigten die schwächste Entwicklung, konnten aber von einer Aufwertung des Yen während der Berichtsperiode profitieren.

Während der Berichtsperiode haben wir die Schwächephase im 4. Quartal genutzt um unsere vorübergehend erhöhte Bargeldhaltung zu reduzieren und die Bereiche Erneuerbare Energie, Wasser sowie Recycling auszubauen. Nach den starken Anstiegen seit Jahresbeginn 2019 haben wir zuletzt Gewinne realisiert und die Bargeldhaltung wieder leicht erhöht. Neue Positionen haben wir insbesondere in den Bereichen Batterien, Brennstoffzellen, Wasseraufbereitung sowie Recycling in den Fonds aufgenommen. Die größten Gewichtungen liegen aktuell bei den Themen Erneuerbare Energie gefolgt von Energieeffizienz, Wasser, Mobilität sowie Recycling.

Im Fonds wurden während des Rechnungsjahres keine börsengehandelten Aktienindexfutures oder Optionen eingesetzt und auch keine Währungssicherungen durchgeführt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert:

Value at Risk:

Ø Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. April 2019		30. April 2018	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australischer Dollar	1,4	1,01	1,2	0,99
Britische Pfund	2,5	1,80	1,9	1,64
Dänische Kronen	2,4	1,75	2,3	1,96
EURO	29,2	20,87	22,6	19,31
Hongkong Dollar	8,4	6,02	9,8	8,33
Japanische Yen	11,6	8,31	11,8	10,05
Kanadische Dollar	1,8	1,28	1,7	1,43
Koreanische Won	1,0	0,68	1,3	1,11
Norwegische Kronen	8,7	6,24	5,0	4,25
Schwedische Kronen	1,6	1,13	1,1	0,96
Schweizer Franken	4,6	3,27	6,1	5,23
US-Dollar	60,9	43,57	45,1	38,51
Wertpapiervermögen	134,1	95,94	109,9	93,76
Bankguthaben	5,5	3,90	7,2	6,15
Dividendenansprüche	0,2	0,16	0,1	0,10
Zinsenansprüche	0,0	0,00	-	-
Sonstige Abgrenzungen	-	0,01	-	0,01
Fondsvermögen	139,8	100,00	117,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2016/2017	105.840.311,96
2017/2018	117.230.498,70
2018/2019	139.758.529,02

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschüttter	AT0000705660	EUR	120,89	2,0000	-	7,71
2017/2018	Ausschüttter	AT0000705660	EUR	127,45	2,0000	2,6843	7,16
2018/2019	Ausschüttter	AT0000705660	EUR	141,74	2,0000	0,0000	12,95

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschüttter	AT0000A20DU5	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Ausschüttter	AT0000A20DU5	EUR	-	-	-	-
2018/2019	Ausschüttter	AT0000A20DU5	EUR	110,38	-	-	-

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Thesaurierer	AT0000705678	EUR	121,45	1,0815	5,1402	7,72
2017/2018	Thesaurierer	AT0000705678	EUR	129,01	0,8410	3,8492	7,16
2018/2019	Thesaurierer	AT0000705678	EUR	144,79	0,0000	0,0000	12,95

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A044X2	CZK	3.319,44	-	169,2357	6,99
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A044X2	CZK	3.401,95	-	123,6080	2,49
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A044X2	CZK	3.833,30	-	0,0000	12,68

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A03N37	EUR	123,56	-	5,9878	7,72
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A03N37	EUR	132,39	-	4,9095	7,15
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A03N37	EUR	149,50	-	0,0000	12,92

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A20DV3	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A20DV3	EUR	-	-	-	-
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A20DV3	EUR	110,60	-	0,6204	10,60

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A044Y0	HUF	38.580,38	-	1.942,5829	7,93
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A044Y0	HUF	41.575,09	-	1.506,9687	7,76
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A044Y0	HUF	48.525,21	-	0,0000	16,72

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.05.2018 bis 30.04.2019 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.08.2019 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschüttter	AT0000705660	EUR	2,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttter	AT0000A20DU5	EUR	-	-	-	-
Thesaurierer	AT0000705678	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A044X2	CZK	-	*	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A03N37	EUR	-	*	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A20DV3	EUR	-	*	-	0,6204
Vollthesaurierer	AT0000A044Y0	HUF	-	*	-	0,0000

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000705660 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (149.239,809 Anteile)	127,45
Ausschüttung / Auszahlung am 30.07.2018 (entspricht rund 0,0156 Anteilen bei einem Rechenwert von 128,04)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (164.760,295 Anteile)	141,74
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	143,95
Nettoertrag pro Anteil	16,50
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,95 %

AT0000A20DU5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	110,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000705678 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (731.979,014 Anteile)	129,01
Ausschüttung / Auszahlung am 30.07.2018 (entspricht rund 0,0064 Anteilen bei einem Rechenwert von 130,78)	0,8410
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (761.756,231 Anteile)	144,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,72
Nettoertrag pro Anteil	16,71
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,95 %

AT0000A044X2 Vollthesaurierer CZK	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (10.222,490 Anteile)	3.401,95
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (9.701,788 Anteile)	3.833,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	3.833,30
Nettoertrag pro Anteil	431,35
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,68 %

AT0000A03N37 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (10.267,170 Anteile)	132,39
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (14.477,439 Anteile)	149,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	149,50
Nettoertrag pro Anteil	17,11
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,92 %

AT0000A20DV3 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (10.756,000 Anteile)	110,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,60
Nettoertrag pro Anteil	10,60
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,60 %

AT0000A044Y0 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (7.990,455 Anteile)	41.575,09
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (8.717,752 Anteile)	48.525,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	48.525,21
Nettoertrag pro Anteil	6.950,12
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	16,72 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	15.518,42
Dividendenerträge	1.521.308,39
Sonstige Erträge 8)	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	1.536.826,81

Sollzinsen - 7.892,91

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.813.196,88
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.958,00
Publizitätskosten	- 90.214,75
Wertpapierdepotgebühren	- 69.373,49
Depotbankgebühren	- 159.600,68
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 2.138.343,80
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 609.409,90

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	5.139.291,16
Realisierte Verluste 5)	<u>- 5.204.296,70</u>

- 65.005,54

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 674.415,44

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)

16.416.463,31

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

15.742.047,87

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 26.378,88
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>622.213,19</u>

Fondsergebnis gesamt

16.337.882,18

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	117.230.498,70
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 924.552,68
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	7.114.700,82
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	16.337.882,18
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	139.758.529,02

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 16.351.457,77.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 58.338,80.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 16.398.923,89 und unrealisierte Verluste EUR 17.539,42.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihgebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. April 2019

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	--	----------------	----------	--------------------------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

PENNION GROUP NEW LS -,407	GB00B18V8630	0	20.000	130.000	7,400	1.119.646,18	0,80
SEVERN TRENT LS-,9789	GB00B1FH8J72	0	0	32.600	20,150	764.536,78	0,55
Summe Emissionsland Großbritannien						1.884.182,96	1,35
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85920						1.884.182,96	1,35

Aktien auf Dänische Kronen lautend

Emissionsland Dänemark

VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	DK0010268606	0	12.320	30.000	607.000	2.439.076,66	1,75
Summe Emissionsland Dänemark						2.439.076,66	1,75
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46594						2.439.076,66	1,75

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

AKASOL AG INH. O.N.	DE000A2JNWZ9	20.000	0	20.000	46.300	926.000,00	0,66
AUMANN AG INH O.N.	DE000A2DAM03	0	0	30.000	33.050	991.500,00	0,71
CENTROTEC SUSTAINABLE O.N.	DE0005407506	0	0	40.000	11.780	471.200,00	0,34
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003	0	0	150.000	6.490	973.500,00	0,70
KNORR-BREMSE AG INH O.N.	DE000KBX1006	8.000	0	8.000	96.950	775.600,00	0,55
MANZ AG	DE000A0JQ5U3	0	0	40.000	24.800	992.000,00	0,71
OSRAM LICHT AG NA O.N.	DE000LED4000	30.000	0	40.000	30.490	1.219.600,00	0,87
SCHALTBAU HOLDING NA O.N.	DE000A2NBTL2	33.333	0	33.333	28.200	939.990,60	0,67
VOLTABOX AG INH. O.N.	DE000A2E4LE9	25.000	0	50.000	15.700	785.000,00	0,56
Summe Emissionsland Deutschland						8.074.390,60	5,78

Emissionsland Luxemburg

SENVION S.A. EUR -,01	LU1377527517	170.000	0	250.000	1.006	251.500,00	0,18
Summe Emissionsland Luxemburg						251.500,00	0,18

Emissionsland Österreich

LENZING AG	AT0000644505	5.000	0	16.000	100.100	1.601.600,00	1,15
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	0	0	10.000	115.400	1.154.000,00	0,83
Summe Emissionsland Österreich						2.755.600,00	1,97

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
-------------------------------	-------------------------	---------------------------	------------------------------	--	------------------------	-----------------	--

Emissionsland Spanien

SIEMENS GAMESA R.E.EO-,17	ES0143416115	0	0	138.000	15,990	2.206.620,00	1,58
				Summe Emissionsland Spanien		2.206.620,00	1,58
				Summe Aktien auf Euro lautend		13.288.110,60	9,51

Aktien auf Koreanische Won lautend

Emissionsland Republik Korea

ECOPRO CO.LTD	SW 500	KR7086520004	0	0	46.000	27.150,000	951.137,73	0,68
				Summe Emissionsland Republik Korea		951.137,73	0,68	
				Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1.313,05904		951.137,73	0,68	

Aktien auf Schwedische Kronen lautend

Emissionsland Schweden

NIBE INDUSTRIER B	SE0008321293	0	0	132.848	127,600	1.585.317,60	1,13
				Summe Emissionsland Schweden		1.585.317,60	1,13
				Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 10,69275		1.585.317,60	1,13
				Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere		20.147.825,55	14,42

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Australischer Dollar lautend

Emissionsland Australien

BELLAMYS AUSTRALIA LTD	AU000000BAL8	0	0	100.000	10,820	677.520,35	0,48
FLUENCE CORP. LTD	AU000000FLC5	2.415.685	0	2.500.000	0,470	735.754,54	0,53
				Summe Emissionsland Australien		1.413.274,89	1,01
				Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,59700		1.413.274,89	1,01

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

CERES POWER HLDGS LS-,10	GB00BG5KQW09	300.000	0	300.000	1,818	634.601,96	0,45
				Summe Emissionsland Großbritannien		634.601,96	0,45
				Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85920		634.601,96	0,45

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Belgien

UMICORE S.A.	BE0974320526	20.000	0	20.000	34,500	690.000,00	0,49
				Summe Emissionsland Belgien		690.000,00	0,49

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)							
Emissionsland Deutschland							
STEICO SE							
	DE000A0LR936	0	0	50.000	22,000	1.100.000,00	0,79
				Summe Emissionsland Deutschland		1.100.000,00	0,79
Emissionsland Frankreich							
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	0	0	45.080	75,460	3.401.736,80	2,43
SOITEC S.A. EO 2	FR0013227113	0	0	12.000	90,150	1.081.800,00	0,77
				Summe Emissionsland Frankreich		4.483.536,80	3,21
Emissionsland Irland							
KINGSPAN GRP PLC EO,-13	IE0004927939	0	0	56.000	46,140	2.583.840,00	1,85
				Summe Emissionsland Irland		2.583.840,00	1,85
Emissionsland Litauen							
AUGA GROUP AB EO 0,29	LT0000127466	1.000.000	0	1.000.000	0,378	378.000,00	0,27
				Summe Emissionsland Litauen		378.000,00	0,27
Emissionsland Niederlande							
ALFEN N.V. EO -,10	NL0012817175	60.000	0	60.000	11,600	696.000,00	0,50
CORBION N.V. NAM. EO-,25	NL0010583399	50.000	0	50.000	28,500	1.425.000,00	1,02
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392	14.800	0	70.000	26,730	1.871.100,00	1,34
				Summe Emissionsland Niederlande		3.992.100,00	2,86
Emissionsland Spanien							
CONSTR.AUX.FERR. INH.	ES0121975009	6.000	0	23.000	42,000	966.000,00	0,69
SOLARP.CORP.TEC. EO -,40	ES0105385001	50.000	0	50.000	11,580	579.000,00	0,41
TALGO S.A. EO -,301	ES0105065009	0	0	187.466	5,880	1.102.300,08	0,79
				Summe Emissionsland Spanien		2.647.300,08	1,89
				Summe Aktien auf Euro lautend		15.874.776,88	11,36
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
BEIJING ENTER.WTR GR.CONS	BMG0957L1090	0	0	2.000.000	4,870	1.104.516,27	0,79
				Summe Emissionsland Bermuda		1.104.516,27	0,79
Emissionsland Cayman Inseln							
XINYI SOLAR HLDGS	KYG9829N1025	0	0	3.773.000	4,470	1.912.526,62	1,37
				Summe Emissionsland Cayman Inseln		1.912.526,62	1,37

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)							
Emissionsland China							
CRRC CORP. LTD. H YC 1	CNE100000BG0	0	0	1.380.000	6,850	1.071.970,46	0,77
HUANENG RENEW.CORP.H YC 1	CNE100000WS1	2.860.000	0	7.000.000	2,260	1.793.988,44	1,28
XINJIANG GOLDW.SC.+T.H	CNE100000PP1	0	0	1.135.000	8,560	1.101.749,31	0,79
ZHUZHOU CRRC TIME.E.H YC1	CNE1000004X4	39.000	0	315.000	39,800	1.421.696,15	1,02
Summe Emissionsland China						5.389.404,36	3,86
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,81834						8.406.447,25	6,01

Aktien auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Japan

ASAHI HOLDINGS INC.	JP3116700000	0	0	106.700	2.160.000	1.844.273,81	1,32
AZBIL CORP.	JP3937200008	92.000	46.000	92.000	2.667.000	1.963.441,97	1,40
EAST JAPAN RWY	JP3783600004	0	0	12.000	10.465.000	1.004.911,25	0,72
KURITA WATER IND.	JP3270000007	10.300	0	80.000	2.886.000	1.847.538,69	1,32
SEKISUI HOUSE	JP3420600003	0	30.000	75.000	1.792.000	1.075.490,30	0,77
SHIMANO INC.	JP3358000002	2.000	0	12.880	16.290.000	1.678.974,79	1,20
SUMCO CORP.	JP3322930003	10.000	0	70.000	1.460.000	817.820,75	0,59
TOTO LTD	JP3596200000	0	0	36.800	4.690.000	1.381.108,79	0,99
Summe Emissionsland Japan						11.613.560,35	8,31
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 124,96626						11.613.560,35	8,31

Aktien auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Bermuda

BROOKFIELD RENEW.PART.UTS	BMG162581083	0	0	37.000	42,240	1.036.220,79	0,74
Summe Emissionsland Bermuda							

Emissionsland Kanada

POLARIS INFRASTRUCT.	CA73106R1001	40.000	0	100.000	11,440	758.494,94	0,54
Summe Emissionsland Kanada							
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50825							

Aktien auf Norwegische Kronen lautend

Emissionsland Norwegen

NEL ASA NK,-20	N00010081235	53.280	400.000	3.653.280	7,240	2.721.371,79	1,95
SCATEC SOLAR ASA NK,-02	N00010715139	0	50.000	300.000	81,800	2.524.880,98	1,81
TOMRA SYSTEMS ASA NK 1	N00005668905	12.500	15.000	130.000	259,800	3.474.952,34	2,49
Summe Emissionsland Norwegen						8.721.205,11	6,24
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,71927						8.721.205,11	6,24

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)							

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	0	0	3.120	427,300	1.168.694,01	0,84
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CH0371153492	2.000	0	30.000	71,100	1.869.838,88	1,34
LEM HLDG SA NA SF-,50	CH0022427626	0	0	500	1.394.000	611.006,89	0,44
MEYER BUR.TECH.NAM.SF-,05	CH0108503795	250.000	1.250.000	1.500.000	0,700	919.797,68	0,66
Summe Emissionsland Schweiz						4.569.337,46	3,27
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14074						4.569.337,46	3,27

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland Cayman Inseln

DAQO NEW ENERGY CRP.ADR 5	US23703Q2030	40.000	0	40.000	37,140	1.321.649,39	0,95
JINKOSOLAR ADR/4 DL-00002	US47759T1007	50.000	0	50.000	19,180	853.164,89	0,61
NIU TECH. ADR/2 A -,0001	US65481N1000	100.000	0	100.000	8,600	765.090,52	0,55
Summe Emissionsland Cayman Inseln						2.939.904,80	2,10

Emissionsland Israel

KORNIT DIGITAL IS -,01	IL0011216723	0	26.000	54.000	27,590	1.325.439,26	0,95
Summe Emissionsland Israel						1.325.439,26	0,95

Emissionsland Kanada

BALLARD PWR SYS	CA0585861085	25.000	0	275.000	3,290	804.901,92	0,58
HYDROGENICS CORP.	CA4488832078	20.000	0	130.000	7,970	921.756,15	0,66
SUNOPTA INC.	CA8676EP1086	250.000	0	250.000	3,440	765.090,52	0,55
Summe Emissionsland Kanada						2.491.748,59	1,78

Emissionsland Mauritius

AZURE POWER GLOBAL DL-,01	MU0527S00004	100.000	0	100.000	11,560	1.028.424,00	0,74
Summe Emissionsland Mauritius						1.028.424,00	0,74

Emissionsland USA

ACUITY BRANDS INC. DL-,01	US00508Y1029	7.000	6.000	6.000	144,330	770.410,57	0,55
AMER. SUPERCOND. DL-,01	US0301112076	0	65.000	135.000	11,020	1.323.517,64	0,95
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033	0	5.100	17.000	107,100	1.619.767,80	1,16
AQUA AMERICA INC. DL-,50	US03836W1036	25.000	15.000	55.000	38,610	1.889.195,32	1,35
BLOOM ENERGY A DL-,0001	US0937121079	110.000	30.000	80.000	14,320	1.019.171,75	0,73
CAPSTONE TURBINE DL-,001	US14067D4097	0	0	600.000	0,849	453.342,82	0,32
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015	0	0	85.000	21,460	1.622.792,58	1,16
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079	100.000	165.000	460.000	12,980	5.311.863,35	3,80
EVOQUA WATER TECHN.DL-,01	US30057T1051	100.000	20.000	80.000	13,620	969.351,90	0,69
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	35.000	7.500	72.500	60,870	3.926.048,66	2,81
HANN.ARM.SUS.INF.CA.DL-01	US41068X1000	45.000	0	165.000	26,510	3.891.419,42	2,78

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge			Verkäufe/ Abgänge		Bestand	Kurs in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)								
ITRON INC.	US4657411066	4.000	12.000		28.000		52,130	1.298.554,33	0,93	
KADANT INC. DL-,01	US48282T1043	0	0	13.000		97,410	1.126.578,00	0,81		
LINDSAY CORP. DL 1	US5355551061	8.500	0	8.500		84,930	642.235,67	0,46		
MILLER (HERMAN) DL-,20	US6005441000	0	0	30.000		38,630	1.031.003,96	0,74		
ORION ENERGY SYSTEMS	US6862751087	366.100	0	366.100		1,630	530.886,53	0,38		
PATERN ENERGY GR.A DL-,01	US70338P1003	20.000	0	100.000		22,980	2.044.393,04	1,46		
SOLAREDGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045	10.000	5.000	45.000		44,140	1.767.092,21	1,26		
SUNPOWER CORP. DL -,01	US8676524064	0	30.000	240.000		7,170	1.530.892,75	1,10		
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053	75.000	165.000	210.000		15,340	2.865.886,75	2,05		
TERRAFORM POWER A NEW	US88104R2094	40.000	0	115.000		13,520	1.383.212,49	0,99		
TPI COMPOSITES INC. ,01	US87266J1043	25.000	5.000	150.000		30,700	4.096.792,85	2,93		
UNIVERSAL DISPLAY DL-,01	US91347P1057	15.000	0	15.000		157,330	2.099.506,25	1,50		
VEECO INSTRUMENTS DL-,01	US9224171002	80.000	0	80.000		12,050	857.613,10	0,61		
WABTEC CORP. DL-,01	US9297401088	11.000	0	35.000		75,110	2.338.730,48	1,67		
WATTS WATER TEC. A DL-,10	US9427491025	0	3.500	19.500		84,740	1.470.068,06	1,05		
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009	3.400	0	54.000		83,290	4.001.298,87	2,86		
					Summe Emissionsland USA		51.881.627,15	37,12		

Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)

AQUAVVENTURE HLDGS O.N.	VGG0443N1078	10.000	0	70.000	19,790	1.232.418,49	0,88
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12405							
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend

Emissionsland China

XINJIANG GOLDW.SC.-ANR-	XC000A2PF4S1	215,650	0	215,650	0,350	8.559,15	0,01
Summe Emissionsland China							
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,81834							
Summe Nicht notierte Wertpapiere							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			134.083.866,62	95,94
Bankguthaben			5.452.688,41	3,90
Dividendenansprüche			227.501,00	0,16
Zinsenansprüche			1.850,50	0,00
Sonstige Abgrenzungen			-7.377,51	-0,01
Fondsvermögen			139.758.529,02	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000705660	Stück	164.760,295
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000705660	EUR	141,74
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A20DU5	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A20DU5	EUR	110,38
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000705678	Stück	761.756,231
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000705678	EUR	144,79
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A044Y0	Stück	8.717,752
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A044Y0	HUF	48.525,21
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A044X2	Stück	9.701,788
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A044X2	CZK	3.833,30
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A03N37	Stück	14.477,439
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A03N37	EUR	149,50
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A20DV3	Stück	10.756,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A20DV3	EUR	110,60

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6	0	60.000
SCHALBAU HOLDING O.N.	DE0007170300	0	33.333

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

8POINT3 ENERGY PART.CL A	US2825391053	0	136.000
ENSYNC INC.	US29359T1025	0	1.000.000

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend

Emissionsland Bermuda

CHINA SING.SOL.TECH.DL-01	BMG2161E1113	0	2.060.000
CONCORD NW ENERGY HD-,01	BMG2345T1099	0	15.000.000

Emissionsland Cayman Inseln

WASION HOLDINGS HD-,01	KYG9463P1081	0	1.147.500
------------------------	--------------	---	-----------

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland Kanada

CANADIAN SOLAR INC.	CA1366351098	0	92.000
---------------------	--------------	---	--------

Emissionsland USA

AMTECH SYS INC. DL-,01	US0323325045	0	100.000
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	0	23.000
HIGHPOWER INT.NEW DL-0001	US43113X1019	0	230.000
IDEAL POWER INC. DL-,001	US4516221045	0	300.000
MAXWELL TECHS INC. DL-,01	US5777671067	250.000	250.000
POWER INTEGRATIONS DL-001	US7392761034	0	10.000
SUNWORKS INC. DL-,001	US86803X1054	0	250.000
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014	1.500	4.000
TRIMBLE INC.	US8962391004	0	20.000

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Norwegische Kronen lautend

Emissionsland Norwegen

NEL ASA -ANR-	N00010848930	53.280	53.280
---------------	--------------	--------	--------

Wien, den 1. Juli 2019

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

<u>Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17</u>	<u>83</u>
<u>Anzahl der Risikoträger per 31.12.17</u>	<u>45</u>
<u>fixe Vergütungen</u>	<u>6.255.431</u>
<u>variable Vergütungen (Boni)</u>	<u>1.931.863</u>
<u>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</u>	<u>8.187.294</u>
<u>davon Vergütungen für Geschäftsführer</u>	<u>668.440</u>
<u>davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger</u>	<u>160.215</u>
<u>davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen</u>	<u>409.883</u>
<u>davon Vergütungen für sonstige Risikoträger</u>	<u>4.136.628</u>
<u>davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger</u>	<u>0</u>
<u>Summe Vergütungen für Risikoträger</u>	<u>5.375.166</u>

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 3.4.2019 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17 **148**

Anzahl der Risikoträger per 31.12.17 **60**

fixe Vergütungen **11.990.882**

variable Vergütungen (Boni) **3.065.433**

Summe Vergütungen für Mitarbeiter **15.056.315**

davon Vergütungen für Geschäftsführer **1.540.398**

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger **918.143**

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen * **1.111.224**

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger **5.430.036**

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger **0**

Summe Vergütungen für Risikoträger **8.999.801**

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 4.4.2018 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeföhrten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 1. Juli 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, bei denen auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft ein besonderer Umweltnutzen identifiziert wurde und die daher als nachhaltig eingestuft werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

**Artikel 5
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaußschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Sofern die Verwaltungsgesellschaft von ihrem Recht gemäß § 28 InvFG Gebrauch macht, kann das Fondsvermögen zusätzlich mit einer monatlichen Vergütung für die Dienste des externen Fondsmanagers / Beraters belastet werden, wobei diese zusammen mit der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütung jährlich nicht mehr als 2,16 v.H. des Fondsvermögens zum jeweiligen Monatsende betragen darf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version September 2018)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange)
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur “National Market”) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliara de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019

ISIN: AT0000705660

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3588	0,3588	0,3588	0,3588	0,3588	0,3588		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3522	0,3522	0,3522	0,3522	0,3522	0,3522		
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der								
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998								
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene								
4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000705660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109	-0,7109		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,3588	-0,3588	-0,3588	-0,3588	-0,3588	-0,3588		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1452	0,1452	0,1452	0,1452	0,1827	0,1827		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1291	0,1291		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		
						2)		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019

ISIN: AT0000705660

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				
			mit Option	ohne Option	Juristische Personen		
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000 17)	
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)	
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 9) 11)	
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)	
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 12)	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 13)	
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000705660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten				
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen							
			mit Option	ohne Option						
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551				
Belgien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008				
Dänemark	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052				
Irland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012				
Kanada	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037				
Norwegen	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060				
Schweden	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027				
Schweiz	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096				
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006				
USA - Vereinigte Staaten	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern										
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
Bermuda	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073				
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019

ISIN: AT0000A20DU5

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der								
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998								
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene								
4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000A20DU5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000A20DU5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobilienfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000A20DU5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019

ISIN: AT0000705678

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3733	0,3733	0,3733	0,3733	0,3733	0,3733		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686	0,3686		
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der								
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998								
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene								
4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000705678
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420	-0,7420		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,3733	-0,3733	-0,3733	-0,3733	-0,3733	-0,3733		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1509	0,1509	0,1509	0,1509	0,1903	0,1903		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1346	0,1346		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		
						2)		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000705678
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000 17)		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409		
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 12)		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.08.2019
 ISIN: AT0000705678
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten				
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen							
			mit Option	ohne Option						
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0570	0,0570	0,0570	0,0570	0,0570	0,0570				
Belgien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008				
Dänemark	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053				
Irland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012				
Kanada	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038				
Norwegen	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064				
Schweden	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029				
Schweiz	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098				
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006				
USA - Vereinigte Staaten	0,0630	0,0630	0,0630	0,0630	0,0630	0,0630				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern										
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
Bermuda	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076				
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044X2
Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				
			mit Option	ohne Option	Juristische Personen		
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	10,4972	10,4972	10,4972	10,4972	10,4972	10,4972	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	9,7219	9,7219	9,7219	9,7219	9,7219	9,7219	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998							
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044X2
Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191	-20,2191		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-10,4972	-10,4972	-10,4972	-10,4972	-10,4972	-10,4972		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	4,2583	4,2583	4,2583	4,2583	5,3670	5,3670		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					3,7976	3,7976		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN:

Werte je Anteil in:

AT0000A044X2

CZK

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	1,1209	1,1209	1,1209	1,1209	1,1209	1,1209		
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044X2
Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	1,6089	1,6089	1,6089	1,6089	1,6089	1,6089		
Belgien	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221		
Dänemark	0,1452	0,1452	0,1452	0,1452	0,1452	0,1452		
Irland	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340		
Kanada	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091		
Norwegen	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837		
Schweden	0,0815	0,0815	0,0815	0,0815	0,0815	0,0815		
Schweiz	0,2727	0,2727	0,2727	0,2727	0,2727	0,2727		
Spanien	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172		
USA - Vereinigte Staaten	1,7839	1,7839	1,7839	1,7839	1,7839	1,7839		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Bermuda	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117	0,2117		
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A03N37
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3334	0,3334	0,3334	0,3334	0,3334	0,3334		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4187	0,4187	0,4187	0,4187	0,4187	0,4187		
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der								
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998								
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene								
4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A03N37
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521	-0,7521		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,3334	-0,3334	-0,3334	-0,3334	-0,3334	-0,3334		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1343	0,1343	0,1343	0,1343	0,1687	0,1687		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1178	0,1178		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		
						2)		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A03N37
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000 17)		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400	0,0400		
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 12)		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN:

Werte je Anteil in:

AT0000A03N37

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516		
Belgien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009		
Dänemark	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056		
Irland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012		
Kanada	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033		
Norwegen	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051		
Schweden	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022		
Schweiz	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093		
Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005		
USA - Vereinigte Staaten	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Bermuda	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068		
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A20DV3
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				
			mit Option	ohne Option	Juristische Personen		
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1056	0,1056	0,1056	0,1056	0,1056	0,1056	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0297	0,0297	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1357	0,1357	
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,2185	0,2185				0,2185	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5075	0,5075	0,7261	0,7261	0,5606	0,3420	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5075	0,5075	0,1797	0,1797			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,5463	0,5463	0,5606	0,3420	
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,3289	
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998							
4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3278	0,3278	0,5463	0,5463	0,5463	0,3278	

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A20DV3
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204	0,6204		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,4019	0,4019	0,6204	0,6204	0,6204	0,4019		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,1489	0,1489	0,1489	0,1489	0,0131	0,0131		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0467	0,0467		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0319	0,0319		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1357	0,1357		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

26.07.2018 - 30.04.2019

ISIN:

Werte je Anteil in:

AT0000A20DV3

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000 17)		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
10.3 Ausländische Dividenden	0,1489	0,1489	0,1489	0,1489	0,1489	0,1489		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,3278	0,3278	0,3278	0,3278	0,3278	0,3278		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0244	0,0244	0,0244	0,0244	0,0244	0,0244		
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1142	0,1142	0,1142	0,1142	0,1142	0,1142 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409 12)		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0172	-0,0172	-0,0172	-0,0172	-0,0172	-0,0172		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0901	0,0901	0,0901	0,0901	0,0901	0,0901 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 26.07.2018 - 30.04.2019

ISIN: ATO000A20DV3
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten				
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen							
			mit Option	ohne Option						
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-				
Dänemark	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-				
Deutschland	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-				
Irland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-				
Japan	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-	-				
Kanada	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-				
Schweiz	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-				
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-				
USA - Vereinigte Staaten	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	-	-				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)										
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten										
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118				
Belgien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006				
Dänemark	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041				
Irland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007				
Kanada	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011				
Schweiz	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048				
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001				
USA - Vereinigte Staaten	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern										
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)										
Bermuda	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020				
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)										
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)										

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044Y0
Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	117,3931	117,3931	117,3931	117,3931	117,3931	117,3931		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	128,6278	128,6278	128,6278	128,6278	128,6278	128,6278		
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000		
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044YO
Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209	-246,0209		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-117,3931	-117,3931	-117,3931	-117,3931	-117,3931	-117,3931		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 6)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte						6) 7)		
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	47,3767	47,3767	47,3767	47,3767	59,5324	59,5324		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					42,2408	42,2408		
9. Begünstigte Beteiligungserträge						8)		
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000		

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN: AT0000A044YO
Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	Fußnoten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000 17)		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)		
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Erträge aus Immobilienfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	13,2709	13,2709	13,2709	13,2709	13,2709	13,2709		
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 9) 11)		
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 12)		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.05.2018 - 30.04.2019

ISIN:

Werte je Anteil in:

AT0000A044YO

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	Fuß-noten		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	17,9187	17,9187	17,9187	17,9187	17,9187	17,9187		
Belgien	0,2747	0,2747	0,2747	0,2747	0,2747	0,2747		
Dänemark	1,6348	1,6348	1,6348	1,6348	1,6348	1,6348		
Deutschland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
Irland	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807	0,3807		
Kanada	1,2093	1,2093	1,2093	1,2093	1,2093	1,2093		
Norwegen	2,0057	2,0057	2,0057	2,0057	2,0057	2,0057		
Schweden	0,8864	0,8864	0,8864	0,8864	0,8864	0,8864		
Schweiz	3,0517	3,0517	3,0517	3,0517	3,0517	3,0517		
Spanien	0,1867	0,1867	0,1867	0,1867	0,1867	0,1867		
USA - Vereinigte Staaten	19,8280	19,8280	19,8280	19,8280	19,8280	19,8280		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Bermuda	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491	2,3491		
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)								

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at